

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Rukieten und Werle
Flur: 1 und 2
Flurstücke: 18 und 28
Grundbuch: Rukieten Blatt 93
Eigentümer: Elisabeth Bühring geb. Haker
Gesetzlicher Vertreter: Herr Dieter Wilhelm Hans Bühring

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 Widerspruch erhoben werden.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.
Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Hans-Dieter Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 07.05.2018